## ORFTE

Empfehlung für eine nationale Datenstrategie zur Optimierung einer gemeinwohlorientierten Datennutzung und evidenzbasierten Politikberatung

■ EMPFEHLUNG VOM 24. NOVEMBER 2022

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1, 1010 Wien T +43 1 713 14 14 - 0 F +43 1 713 14 14 - 99 E office@rfte.at FN 252020 v DVR: 2110849

### O RFTE

Seite 1

## Empfehlung für eine nationale Datenstrategie zur Optimierung einer gemeinwohlorientierten Datennutzung und evidenzbasierten Politikberatung

EMPFEHLUNG VOM 24. NOVEMBER 2022

Umfassende digitale Transformationsprozesse verändern alle Lebensbereiche: Bildungswesen, Arbeitswelt, Kommunikation, die Wissenschaften, öffentliche Verwaltung, politische Entscheidungsprozesse, Wirtschaft und Industrie, Freizeit u.v.m. Die digital verwalteten Daten und die damit verbundenen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Analyse großer Datenmengen besitzen großes Potenzial, einen Mehrwert für unsere Gesellschaft zu entfalten. Digitale Plattformen schaffen dazu neue Wege der Kommunikation, Information und Partizipation. Die Anwendungsfelder reichen von Sozialen Medien, Onlinemedien bis hin zur Nutzung hochqualitativer Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger:innen - etwa in Form der digitalen Verwaltung und Beteiligung - und zur wissenschaftlichen Forschung an Datensätzen der öffentlichen Hand. Es entstehen damit neue Möglichkeiten, komplexe Herausforderungen wie globale Pandemien bis hin zu Klima- und Energiekrisen auf wissenschaftlicher Basis besser zu analysieren und politische Entscheidungsträger:innen darin zu unterstützen, evidenzbasiert politische Optionen zu ermitteln und zu bewerten<sup>1</sup>. Daten sowie die Nutzung von Daten nehmen damit großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche Werteordnung und deren demokratische Weiterentwicklung.

Damit verbundene Chancen, aber auch Gefahren hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung gemeinsam mit Expert:innen aus Wissenschaft und Forschung, Vertreter:innen der Future Operations Platform sowie Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung in einem mehrstufigen Prozess diskutiert und reflektiert. Als besonders relevant wurden vier Dimensionen identifiziert, die in einer neuen Datenwelt zu beachten, zu regulieren oder auch weiterzuentwickeln sind: Data Governance, Dateninfrastruktur, Datenmodellierung und Datenkommunikation. Jede dieser Dimensionen stellt für sich bereits ein weites Aktionsfeld dar – daher wurden entsprechend der Expertise der eingebundenen Teilnehmer:innen die relevantesten Schwerpunkte herausgegriffen, diskutiert und Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Die Ergebnisse daraus werden im Positionspapier "Datenexzellenz: Strategien für Österreich"<sup>2</sup> unter anderem in Form von Zielen und Handlungsempfehlungen ausführlich beschrieben. Die darin formulierten Ziele und Maßnahmen richten sich

Daten sowie die
Nutzung von Daten
nehmen großen
Einfluss auf unsere
gesellschaftliche
Werteordnung und
deren demokratische
Weiterentwicklung.

<sup>1</sup> Vgl. Supporting and connecting policymaking in the Member States with scientific research. Commission staff working document. SWD(2022) 346 final. EC, 25.10.2022. <a href="https://knowledge-4policy.ec.europa.eu/file/staff-working-document-supporting-connecting-policymaking-member-states-scientific-research\_en">https://knowledge-4policy.ec.europa.eu/file/staff-working-document-supporting-connecting-policymaking-member-states-scientific-research\_en</a>

<sup>2</sup> Positionspapier Datenexzellenz: Strategien für Österreich. Schürz, S. et al. (2022). Im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung in Kooperation mit Vertreter:innen der Future Operations Plattform. Prozessbegleitung: Zentrum für soziale Innovation (ZSI).

vornehmlich an den öffentlichen Sektor und sollen, dort wo sinnvoll und möglich, Eingang in private Organisationen finden. Sie bilden die Grundlage für und sollen zusammen mit den Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung eine innovative und gemeinwohlorientierte Nutzung von Daten unterstützen.

#### Ratsempfehlung

Seite 2

### **Empfehlung**

Die Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, deren Umsetzung maßgeblich zur Verbesserung des österreichischen Datenökosystems beitragen können, gliedert sich in drei Schwerpunktfelder:

- (A) Politische Priorisierung einer nationalen Datenstrategie
- (B) Entwicklung einer umfassenden Dateninfrastruktur und Qualifikation entsprechender Data Stewards
- (C) Entwicklung einer übergreifenden Kommunikationsstrategie zur Förderung einer positiv konnotierten Sicht auf die Chancen und Potenziale des Nutzens und Teilens von Daten.

#### (A) Politische Priorisierung einer nationalen Datenstrategie

Die politische Priorisierung darf kein Schlagwort bleiben. Die Einrichtung eines Staatssekretariats für Digitalisierung ist ein wichtiges Signal. Der Auf- und Ausbau digitaler Infrastrukturen und Dienstleistungen, etwa zur Modernisierung der Verwaltung, stehen dabei im Vordergrund. Eine dringend erforderliche nationale Datenstrategie für Österreich, die auf die gegenwärtigen realen Herausforderungen eine zeitgemäße Antwort gibt und als eine strategische Leitplanke im Sinne der hier geforderten Punkte fungiert, wurde aber bisher nicht umgesetzt.

Drei wichtige europäische Gesetzesinitiativen zeigen grundlegende Rahmenbedingungen auf. Die Datenschutzgrundverordnung³ (DSGVO) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen durch natürliche Personen, Unternehmen oder Organisationen in der EU. Mit dem Data Governance Act⁴ (DGA) werden eine breitere Verfügbarkeit und Weiterverwendung von Daten gefördert und es soll ein vertrauenswürdiges Umfeld zur Nutzung von Daten für Forschung und die Schaffung innovativer neuer Dienste und Produkte errichtet werden. Der in Vorbereitung befindliche Data Act⁵ (DA) zielt darauf ab, den Wert von Daten in der Wirtschaft zu maximieren, indem er sicherstellt, dass ein breiteres Spektrum von Akteuren die Kontrolle über ihre Daten erhält und mehr Daten für eine innovative Nutzung zur Verfügung stehen, während gleichzeitig Anreize für Investitionen in die Datenerzeugung erhalten bleiben.

Auf nationaler Ebene wurden in Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung bzw. zu Daten der öffentlichen Hand bereits früh erfolgreiche Digitalisierungsprojekte gestartet und die gesetzliche Basis verbessert. Auch im aktuellen Regierungsprogramm, das Anfang Jänner 2020 veröffentlicht wurde, ist der Innovation durch Trans-

Die politische Priorisierung darf kein Schlagwort bleiben.

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679</a>

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2022/868 (Data Governance Act) <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R0868">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R0868</a>

<sup>5</sup> Vorschlag für eine Verordnung, COM(2022) 68 final (Data Act) <a href="https://eur-lex.europa.eu/le-gal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2022%3A68%3AFIN">https://eur-lex.europa.eu/le-gal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2022%3A68%3AFIN</a>

parenz und Zugang zu wissenschaftlichen Daten ein eigenes Subkapitel gewidmet.6 In weiteren rund 20 Kapiteln des Regierungsprogramms setzen Maßnahmen einen Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung und Verfügbarkeit von digitalen Daten und reichen von der Verbesserung der Datenqualität und des Datenaustausches durch eine umfassende Transparenzdatenbank für ein modernes Forschungsförderwesen, über den Ausbau der digitalen Verwaltung, um für Bürger:innen und Unternehmen die Möglichkeit zur digitalen Abwicklung von Amtsgeschäften zu verbessern, bis hin zu einer auf hoher Datenqualität basierenden hochqualitativen, abgestuften, flächendeckenden und wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Ebenso bildet der Ausbau von Technologieinfrastrukturen für ein umfassendes Datenmanagement ein zentrales Handlungsfeld in der FTI-Strategie 2030.<sup>7</sup> Damit sollen dateninfrastrukturbasierte Lösungen für Berechnung, Analyse, Speicherung, Transfer und Zugänglichkeit von Daten geschaffen werden, mit denen der FTI-Standort Österreich gestärkt und an das internationale Spitzenfeld herangeführt werden soll. Eine wesentliche Komponente dieser Infrastruktur, das Austrian Micro Data Center<sup>8</sup> (AMDC), angesiedelt bei der Statistik Austria, ging mit 1. Juli 2022 online. Das AMDC soll als eine zentrale Einrichtung für einen datenschutzkonformen Zugang zu Mikrodaten sorgen und der Wissenschaft einen kontrollierten, aber funktionalen und umfassenden Zugang zu Mikrodaten, Registerdaten und Daten der öffentlichen Verwaltung eröffnen<sup>9</sup>.

Der Rat empfiehlt, die Entwicklung einer österreichischen Datenstrategie auf höchster Regierungsebene zu behandeln und ausreichende Investitionsmittel für Umsetzungsmaßnahmen bereitzustellen.

Im Sinne einer effizienten Umsetzung notwendiger Maßnahmen gilt es zu beachten, bereits bestehende Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene<sup>10</sup> zu analysieren und, dort wo sinnvoll, eigenfinanzierte Initiativen darauf aus- und aufzubauen. Insbesondere sind diese Strategieprozesse im Einklang mit der europäischen Datenstrategie<sup>11</sup>, dem DGA und DA zu planen und auf nationaler Ebene vorzubereiten. Mit dem Inkrafttreten des DGA am 23. Juni 2022 muss eine nationale Umsetzung innerhalb einer fünfzehnmonatigen Übergangsfrist erfolgen. Gegenstand und Anwendungsbereich des DGA umfassen (a) die Bedingungen für die Weiterverwendung von Daten, (b) die Anmelde- und Aufsichtsrahmen für die Erbringung von Datenvermittlungsdiensten, (c) einen Rahmen für die freiwillige Eintragung von Einrichtungen, die Daten für altruistische Zwecke erheben und verarbeiten und (d) einen Rahmen für die Einsetzung eines Europäischen Dateninnovationsrates.<sup>12</sup>

- 6 Innovation durch Transparenz und Zugang zu wissenschaftlichen Daten. Regierungsprogramm 2020 2024. Aus Verantwortung für Österreich. S. 311
- 7 FTI-Strategie 2030 Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Handlungsfelder Ziel 1: Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken. Zentrale Handlungsfelder. S. 8
- 8 Empfehlung zur Implementierung des Austrian Micro Data Centers sowie zur Weiterentwicklung einer nationalen Forschungsdatenstrategie. Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2021).
- 9 Voraussetzung für die Öffnung von Registerdaten für die Forschung bleiben die Freigabe der Register der jeweiligen Ressorts durch Verordnung.
- 10 U.a. sind hier zu nennen: European Data Spaces (EDS). https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/staff-working-document-data-spaces; technische Infrastrukturen EOSC (https://eosc-portal.eu/); Gaia-X (https://gaia-x.eu/); FAIR Data (https://forschungsdaten.at/); Data Intelligence Offensive DIO (https://www.dataintelligence.at/). Siehe weitere Beispiele in: Positionspapier Datenexzellenz: Strategien für Österreich. Best Practice Beispiele. S. 42. Zentrum für soziale Innovation im Auftrag des RFTE (2022).
- 11 Mitteilung der Kommission, COM(2020) 66 final (Datenstrategie) <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0066">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0066</a>
- 12 Verordnung (EU) 2022/868 (DGA), Kap. 1, Art. 1 (1)

**Ratsempfehlung**Seite 3

Die Entwicklung einer nationalen Datenstrategie muss auf höchster Regierungsebene behandelt werden. Eine effiziente Planung setzt die Koordination und eine Bündelung bereits laufender Prozesse zur Modernisierung des Datenmanagements im Bereich der öffentlichen Verwaltung voraus. Auch aufgrund des immer höher werdenden Verwaltungsaufwands – bei geringer werdender Personaldichte – muss, dort wo möglich, einem hohen Automatisierungsgrad im Datenmanagement oberste Priorität eingeräumt werden. Dies muss durch eine klar definierte Zuständigkeit auf Regierungsebene rasch gewährleistet werden, um eine effiziente Planung notwendiger technischer und personeller Ressourcen durchführen zu können.

# Der Rat empfiehlt, einen raschen Entscheidungsprozess für die Benennung von "Zuständigen Stellen" sowie die Schaffung einer unabhängigen "Zentralen Informationsstelle" anzustrengen.

Voraussetzungen auf nationaler Ebene bilden die Benennung einer oder mehrerer Behörden bzw. relevanter Stellen, die für die Datenvermittlungsdienste zuständig sein sollen ("Zuständige Stellen"<sup>13</sup>). Eine wesentliche Bedingung bei der Auswahl und Besetzung stellt eine rechtlich und funktional unabhängige und unparteiische Stelle dar, die ihre Aufgaben fair und diskriminierungsfrei wahrnehmen kann. Zuständige Stellen müssen über die erforderlichen Fachkenntnisse sowie personellen und ausreichende finanziellen Ressourcen verfügen. Ebenso ist eine "Zentrale Informationsstelle"<sup>14</sup> einzurichten, die Auskunft über Datenbestände gibt und Anfragen und Anträge in Bezug auf die Weiterverwendung von Daten entgegennimmt. Eine nachhaltige und kosteneffiziente Möglichkeit zur Einrichtung einer unabhängigen, zentralen Informationsstelle stellt aus Sicht des Rates der Ausbau des AMDC unter dem Dach der Statistik Austria dar. Eine ausführliche Auflistung bestehender Datenbestände hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit wäre möglich und Informationen zu externen Datensammlungen und -inhaber:innen rasch integrierbar.

# Der Rat empfiehlt, den Zugang zu Registerdaten der öffentlichen Hand in allen Bundesministerien zu ermöglichen.

Im Forschungsorganisationsgesetz<sup>15</sup> (FOG) wird der Zugang zu Registern der öffentlichen Hand durch Verordnungsermächtigungen der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung und im Einvernehmen mit der bzw. dem jeweils zuständigen Bundesministerin oder Bundesminister geregelt.<sup>16</sup> Seitens des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde per Verordnung<sup>17</sup> der Zugang zu weiteren Registern<sup>18</sup> ermöglicht. Für einen möglichst umfassenden Zugang zu Daten der öffentlichen Hand für wissenschaftliche Forschung fordert der Rat weitere Ministerien dazu auf, sämtliche Register zu prüfen und entsprechend registerforschungstaugliche Register per Verordnung zugänglich zu machen.<sup>19</sup> Damit könnten einerseits wissenschaftliche Evaluierungen datengestützt präziser, die digitale Verwaltung effizienter und eine verbesserte evidenzbasierte politische Beratung gestaltet werden.

- 13 Verordnung (EU) 2022/868 (DGA), Kap. 1, Art. 7
- 14 Ebd., Kap. 1, Art. 8
- 15 Forschungsorganisationsgesetz (FOG), BGBI. Nr. 341/1981 idF BGBI. I Nr. 116/2022
- 16 Ebd., § 38b
- 17 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Registerforschung im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Registerforschungsverordnung-BMBWF - RFV-BMBWF); veröffentlicht am 28.10.2022
- 18 Mobilitäts- und Kooperationsdatenbank der OeAD, Schulformenregister, Prüfungsaktivitätsdaten von Studierenden an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
- 19 Ebd., § 2d Abs. 2 Z 3



# Der Rat empfiehlt, Datenlücken zu schließen, um evidenzbasierte Politik zu ermöglichen und zu unterstützen.

Während die Öffnung und Nutzung bestehender Register für Wissenschaft und Forschung ein wesentlicher Schritt ist, um evidenzbasierte Politik zu fördern, ist die Schaffung und Öffnung neuer sowie die Erweiterung existierender Register dringend angeraten. Die Corona-Pandemie und deren weitreichende Auswirkungen haben nicht nur eine mangelhafte Datenbasis und -infrastruktur hinsichtlich medizinischer Daten gezeitigt<sup>20</sup>, sondern auch die Notwendigkeit der Erhebung relevanter Informationen für ein effizientes Krisenmanagement und eine zukunftsgerichtete Industriepolitik<sup>21</sup>. Dafür stellen Daten und sichere Dateninfrastrukturen ebenfalls eine wesentliche Komponente zur Stärkung der Technologiesouveränität in Schlüsseltechnologien auf nationaler und europäischer Ebene dar.<sup>22</sup> Vor diesem Hintergrund sei auch noch einmal auf die Wichtigkeit einer Forschungsförderungsdatenbank hingewiesen, deren Einrichtung der Rat bereits mehrfach empfohlen hat.<sup>23,24</sup>

#### (B) <u>Entwicklung einer umfassenden Dateninfrastruktur und Qualifikation</u> entsprechender Data Stewards

Die Nutzung hochqualitativer digitaler Daten stellt eine wertvolle Ressource dar, komplexe Lösungen für eine demokratische Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Für viele Entscheidungen, ob in Wirtschaft, Politik oder auf gesundheitspolitscher Ebene - mit fortschreitendem Vernetzungsgrad auf europäischer und globaler Ebenen - besteht in hohem Maße eine wachsende Abhängigkeit in der Verfügbarkeit von hochqualitativen digitalen Daten. Aktuell stellen u.a. die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Verknappung von Energieressourcen nur zwei Beispiele dar, wie die Nutzung von Daten zum Schutz der Gesundheit oder die Nutzung von Ressourcen auf (inter)nationaler Ebene verbessert werden kann. Verkehrsdaten, Umweltdaten, Bevölkerungsdaten, Arbeitsmarktdaten u.v.m. sind mittlerweile unverzichtbare Grundlagen einer evidenzbasierten Verwaltung und Politik und nehmen Einfluss auf unseren Alltag. Es ist daher dringend notwendig, Mittel für die Ausbildung und den Aufbau von dazu notwendigen Expert:innen an den Schnittstellen zur und in der öffentlichen Verwaltung nachhaltig zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Hand muss in diesem Transformationsprozess Vorbildwirkung zeigen.

Der Rat empfiehlt, die Entwicklung einer umfassende "Datenlandkarte" zur Unterstützung der dynamischen Erweiterung der österreichischen Dateninfrastruktur und dabei auf bestehende Einrichtungen und Initiativen aufzubauen und vorhandene Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Eine zentrale Informationsstelle fungiert idealerweise als Interoperabilitätsplattform, über die Daten auch abruf- und analysierbar sind und die zu einer Harmonisierung der Metadatenstandards beiträgt. Die Datenspeicherung erfolgt dabei sowohl zentral als auch dezentral, etwa in extern verfügbare Datensammlungen weiterer Daten-

- 20 Initiative zur Schaffung einer unabhängigen nationalen Medizindatenstelle https://www.csh.ac.at/wp-content/uploads/2021/05/20210515NationaleMedizindatenstelleFF. pdf
- 21 Vgl. Empfehlung für eine Neuausrichtung der österreichischen Industriepolitik. Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2021)
- 22 Vgl. 10 Thesen zur Technologiesouveränität Diskussionsgrundlage. Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2021).
- 23 Empfehlung zur Einrichtung einer gesamtösterreichischen Forschungsförderungsdatenbank der öffentlichen Hand. Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2011).
- 24 Empfehlung zur Einrichtung einer österreichweiten Datenbank zur Darstellung des Forschungsinputs und -outputs. Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2018).

#### Ratsempfehlung

Seite 5

Daten sind unverzichtbare Grundlagen einer evidenzbasierten Verwaltung und Politik.



inhaber:innen ("zuständige Stellen"). Die empfohlene "Datenlandkarte" sollte dazu sukzessive erweitert werden. Register der Bundesverwaltung, Behörden und Institutionen sowie Sozialversicherungsträger, aber etwa auch Interessensvertretungen, Träger von Gesundheitseinrichtungen, Daten aus Forschung und Entwicklung u.a. sollten dazu integriert werden. Damit die Interoperabilität einer wachsenden Dateninfrastruktur sichergestellt werden kann, ist der Abbau vorhandener technischer sowie das Schließen struktureller Lücken durch die Entwicklung von Metadatenstandards sowie von Qualitätssicherungsprozessen wesentlich. Transparente und eindeutige Datennutzungs- und Schutzbedingungen stellen dafür – wie für die Nutzung aller personenbezogener (sensibler) Daten – eine grundlegende Voraussetzung dar.

# Der Rat empfiehlt, die Förderung qualifizierter Data Stewards für den Aufbau sektor- bzw. themenspezifisch zuständiger Einrichtungen auszubauen.

Data Stewards sollen – analog zu Datenschutzbeauftragten und in Ergänzung zu Open Data Beauftragten – innerhalb der Ressorts wie auch einzelner öffentlicher wie privater Organisationen, die als Dateninhaber:innen agieren, etabliert werden. Wesentliche Faktoren zur Professionalisierung von Data Stewardship wurden im Rahmen des Projekts FAIR<sup>25</sup> Data Austria<sup>26</sup> an Österreichs Hochschulen erarbeitet und können die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodelle von Data Stewards unterstützen.<sup>27</sup>

#### Der Rat empfiehlt, die Zusammenarbeit mit europäischen Dateninfrastruktur-Initiativen, die für Österreich wichtig und sinnvoll sind, zu intensivieren.

Hervorzuheben ist dazu das Konzept der Common European Data Spaces<sup>28</sup>. In der europäischen Datenstrategie wurden dazu die Schaffung von Datenräumen in neun strategischen Bereichen angekündigt: Health, Agriculture, Industrial & Manufacturing, Energy, Mobility, Green Deal, Finance, Public Administration, Skills; sowie die Grundlagen für entsprechende technische Infrastrukturen (EOSC<sup>29</sup>, GAIA-X<sup>30</sup>, etc.). Um bestehende Möglichkeiten für Österreich zu erheben wäre es sinnvoll, eine Analyse durchzuführen, in welchen Themenbereichen eine Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen sinnvoll und wichtig wäre und welche dafür relevanten Organisationen in Betracht kommen. Der Rat regt dazu an, Erfahrungen aus bestehenden Initiativen und Kooperationen zu bündeln und sich an strategisch relevanten europäischen Initiativen zu beteiligen und dafür zuständige Einrichtungen mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.

# (C) <u>Entwicklung einer übergreifenden Kommunikationsstrategie zur Förderung einer positiv konnotierten Sicht auf die Chancen und Potenziale des</u> Nutzens und Teilens von Daten

Der öffentliche Diskurs um Daten – von der Nutzung über die Verarbeitung bis zum Schutz – ist stark auf Datenmissbrauch und Sicherheitslücken und damit primär auf die Risiken und Gefahren des Datenökosystems fokussiert. Hier muss aktiv gegengesteuert werden. Das fehlende Vertrauen rührt zu einem Gutteil daher, dass kommerzielle Datennutzungspraktiken von Unternehmen etwa mit komplizierten Geschäftsbedingungen eine gewisse Ohnmacht bei Verbraucher:innen

#### Ratsempfehlung

Seite 6

Data Stewards sollen innerhalb der Ressorts und in einzelnen öffentlichen wie privaten Organisationen etabliert werden.



<sup>25</sup> FAIR: Findability, Accessibility, Interoperability, and Reuse of Data: <a href="https://www.go-fair.org/fair-principles/">https://www.go-fair.org/fair-principles/</a>

<sup>26</sup> Siehe auch <a href="https://forschungsdaten.at/fda/">https://forschungsdaten.at/fda/</a>

<sup>27</sup> Data Stewardship in the Making. What Austrian Universities look for? Hasani-Mavriqi, I. et.al. (2022) Graz University of Technology. <a href="https://repository.tugraz.at/records/p9fvw-rke48">https://repository.tugraz.at/records/p9fvw-rke48</a>

<sup>28</sup> Siehe auch <a href="http://dataspaces.info/common-european-data-spaces/">http://dataspaces.info/common-european-data-spaces/</a>

<sup>29</sup> Siehe auch <a href="https://eosc.eu/">https://eosc.eu/</a>

<sup>30</sup> Siehe auch https://gaia-x.eu/

gegenüber Internetunternehmen erzeugen. Ein Vertrauensverlust bei Kund:innen wird ebenfalls durch das Bekanntwerden von Daten-Leaks an Unternehmen erzeugt. Die Nutzung des digitalen Angebots durch Konsument:innen bleibt jedoch (zumeist) erhalten. Eine mögliche Erklärung könnte das Fehlen von Alternativen zur Nutzung digitaler Dienste (Social Networks, Credit Cards etc.) sein bzw. dass eine Teilnahme am sozialen Leben ohne diese Dienste eingeschränkt erscheint oder tatsächlich ist. <sup>31</sup> Im Gegensatz dazu herrscht bei Teilen der Bevölkerung eine stabile Ablehnung zur Nutzung und Speicherung von (persönlichen) Daten, auch wenn die Nutzung strengen Datenschutzrichtlinien unterliegt. Die Etablierung von Standards, gesetzliche Regulation oder Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Daten dazu reichen offensichtlich nicht aus, diesen (latenten) Vertrauensverlust zu kompensieren.

Der Rat empfiehlt, eine übergreifende Kommunikationsstrategie zu entwickeln, um Daten als wichtige Grundlage einer effizienten öffentlichen Verwaltung sowie einer evidenzbasierten Politikberatung sichtbar zu machen.

Die Vorteile und Möglichkeiten der Datennutzung zum Wohle der Gesellschaft werden meist nicht sichtbar. Zur Umsetzung einer aktiven Kommunikation zur Förderung der Akzeptanz des Nutzens von Daten werden von Expert:innen unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen, wie etwa (i) eine verstärkte Sichtbarmachung von Erfolgen der Datenforschung (positive Erfolgsgeschichten), (ii) die Einrichtung eines Bürger:innenrates, (iii) die Initiative einer Parlamentarischen Enquete zur Datensouveränität und (iv) die Nutzung von Daten im Kontext des Gemeinwohls.

Der Rat empfiehlt, den Schutz der Daten, insbesondere sensible Daten in Bereichen der öffentlichen Hand, mit besonderer Aufmerksamkeit zu begegnen und für technologische wie personelle Ausstattung relevanter datendistribuierender Organisationen ausreichend finanzielle sowie personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Ein gemeinwohlorientierter Einsatz von Daten und der Schutz vor missbräuchlicher Verwendung oder Diebstahl, insbesondere von sensiblen Daten, stellen nicht nur eine große Verantwortung und Herausforderung dar, sondern sind essenziell für unser Zusammenleben und eine funktionierende Demokratie. Es ist daher von zentraler Bedeutung für eine nationale Datenstrategie, ökonomische, ökologische und soziale Gerechtigkeit zu fördern und Entwicklungen, die einen Digital Divide bewirken, zu erkennen und zu verhindern. So führen ein ungleicher Zugang und heterogene Verfügbarkeit von Technologien für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu digitaler Spaltung – beispielsweise haben Homeschooling und Homeoffice besonders in Zeiten der Corona-Pandemie massive Divergenzen in der Bevölkerung verursacht.<sup>32</sup>

Auf nationaler Ebene wurden und werden zahlreiche Initiativen für eine bessere Verarbeitung und Nutzung von Daten an den Hochschulen, an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung in den unterschiedlichen Ressorts sowie (teil-)öffentliche Unternehmen und Organisationen durchgeführt. Aus Sicht des Rates ist es daher dringend, Synergien aus dem bereits vorhandenen

#### Ratsempfehlung

Seite 7

Die Vorteile und Möglichkeiten der Datennutzung zum Wohle der Gesellschaft werden meist nicht sichtbar.

<sup>31</sup> Vertrauensinfrastrukturen der digitalen Gesellschaft. Uhlmann, M. et al. (2019); aus Beiträge zur Verbraucherforschung, Band 9. S. 17-42. Bala, C. und Schuldzinski W. (Hrsg.). Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf. DOI: 10.15501/978-3-86336-922-4

<sup>32</sup> Kosten von Schulschließungen zur Pandemiebekämpfung. Kocher, M. G. und Steiner, M. (2020). IHS Policy Brief Nr. 20/2020, November 2020. <a href="https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5529/1/ihs-policy-brief-2020-kocher-steiner-corona-schulen.pdf">https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5529/1/ihs-policy-brief-2020-kocher-steiner-corona-schulen.pdf</a>

Wissen zu heben und den Nutzen bzw. die Nutzung von Daten durch einen klar definierten und regulierten Zugang zu Datenbeständen zu ermöglichen und weiter zu verbessern. Es sind adäquate Mittel bereit zu stellen, um bestehende Initiativen zu analysieren und relevante Organisationen zu identifizieren, deren notwendiges Wissen und die Positionierung im System sie qualifizieren, eine umfassende Koordination zu bewerkstelligen.

#### Ratsempfehlung Seite 8

